

1.1	1.1	171/9004	Studentische Hilfskräfte an Hochschulen gem. § 1 HmbHG und in der Kulturbehörde	je Arbeitsstunde seit 01.10.2017 9,90 € ab 01.10.2018 10,13 €	Bei Beschäftigung an Hochschulen gem. Richtlinie der TdL in der jeweils geltenden Fassung. Hierunter fallen nur Studentinnen und Studenten, die gemäß § 1 Absatz 3 TV-L nicht vom TV-L erfasst sind. Der Entgeltsatz ist <u>nicht</u> für den Einsatz von Studenten die in anderen Bereichen oder auf anderer Grundlage als Hilfskräfte eingesetzt werden zu verwenden! 121.10-12/6.0002
-----	-----	----------	---	---	---

Auszug aus den „Übersichten über sonstige Entgelte der Freien und Hansestadt Hamburg“